

Mittelverwendungsrechnung 2018

(nach Abschnitt 41 Nr. 27 AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO)

Nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO muss die Bürgerstiftung Fellbach ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke verwenden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird durch diese Mittelverwendungsrechnung nachgewiesen:

Der Bürgerstiftung Fellbach sind 2018 folgende Mittel zugeflossen, die zeitnah, d.h. spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Wirtschaftsjahren, also bis 31.12.2020 für steuerbegünstigte satzungsgemäße Zwecke verwendet werden müssen:

Zustiftungen		50.000,00 €	
Spenden		35.575,00 €	
Bußgelder, Zahlungsauflagen		0,00 €	
Zuschüsse für ideelle Zwecke		3.000,00 €	
Einnahmen aus Veranstaltungen des ideellen Bereichs		0,00 €	
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für ideelle Zwecke aus Vorjahren		0,00 €	
Rückzahlung von Zuschüssen für ideelle Zwecke		0,00 €	
Überschüsse aus der Vermögensverwaltung		-56.921,73 €	
Gewinn aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb		0,00 €	
Entnahme aus Posten Umschichtungsergebnisse		26.493,47 €	
Entnahme aus der freien Rücklage		<u>31.574,38 €</u>	
für steuerbegünstigte satzungsgemäße Zwecke zu verwenden			89.721,12 €
 <u>Es wurden verwendet für:</u>			
Zuführung zum Vermögen (§ 58 Nr. 11 AO)		50.000,00 €	
Zuführung zur freien Rücklage (§ 58 Nr. 7 a AO)		0,00 €	
 Aufwendungen für Veranstaltungen des ideellen Bereichs			
		0,00 €	
 für Projekt "Gesund aufwachsen in Fellbach":			
Projektausgaben 2018	15.595,03 €		
Personalkosten für Projektdurchführung	<u>7.108,44 €</u>	22.703,47 €	
 Zuschüsse zu Projekten anderer Träger:			
ausgegebene Zuschüsse 2018		0,00 €	
der Höhe nach fest zugesagte,			
2018 noch nicht ausgezahlte Zuschüsse	10.434,00 €		
Rückstellung für dem Grunde nach zugesagte Zuschüsse	0,00 €		
Ertrag Manfred und Hedwig Maier-Fonds (Verwendung in 2018)	873,02 €		
Ertrag Hilde und Norbert Schmid-Fonds (Verwendung in 2018)	436,52 €		
Ertrag Hans-Martin-Schrage-Fonds (Verwendung in 2018)	218,26 €		
Ertrag Stiftung Else Block (Verwendung in 2018)	222,59 €		
Ertrag Carsten Köhler-Fonds	<u>218,26 €</u>	12.402,65 €	
 Förderung mildtätiger Zwecke:			
Ausgezahlte Einzelfallhilfen 2018	4.615,00 €		
Zugesagte Einzelfallhilfen 2018 (Auszahlung 2019)	<u>0,00 €</u>	4.615,00 €	
 Abschreibung auf Forderungen des ideellen Bereichs			
	0,00 €		
Abschreibung nicht zurückgezahlter Darlehen für mildtätige Zwecke	<u>0,00 €</u>	0,00 €	
davon finanziert aus nach 2018 übertragenem Mittelüberschuss 2017		<u>0,00 €</u>	<u>89.721,12 €</u>
Ergebnisvortrag			0,00 €

Jens Mohrmann
Geschäftsführer